

VERLAUTBARUNG

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität für Weiterbildung Krems idgF iVm § 13 Abs. 2 und Abs. 5 AVG wird folgendes kundgemacht:

Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG)

Abweichend von den mit [Verlautbarung vom 22.01.2026](#) bekanntgegebenen Amtsstunden wird hiermit gemäß § 13 Abs. 2 und 5 AVG verlautbart, dass in der Zeit vom 28.07.2026 bis einschließlich 16.08.2026 aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheiten in der Lehrveranstaltungsfreien Sommerzeit keine Amtsstunden stattfinden.

In diesem Zeitraum eingebrachte Anliegen gelten – auch wenn sie bereits in den Verfügungsbereich der ÖH-UWK gelangt sind – erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden am Montag, dem 17.08.2026, 10:00 Uhr, als eingebracht und eingelangt und werden erst ab diesem Zeitpunkt behandelt.

Der Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Universität für Weiterbildung Krems

Maximilian VEICHTLBAUER